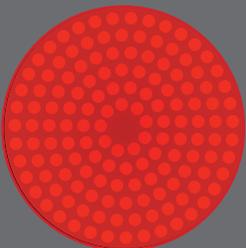
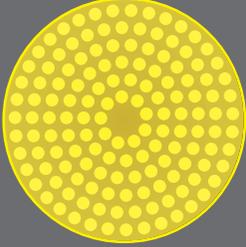
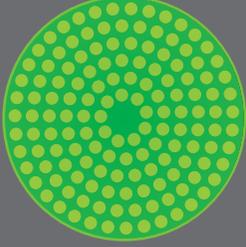


# Corona-Ampel für liturgische Feiern

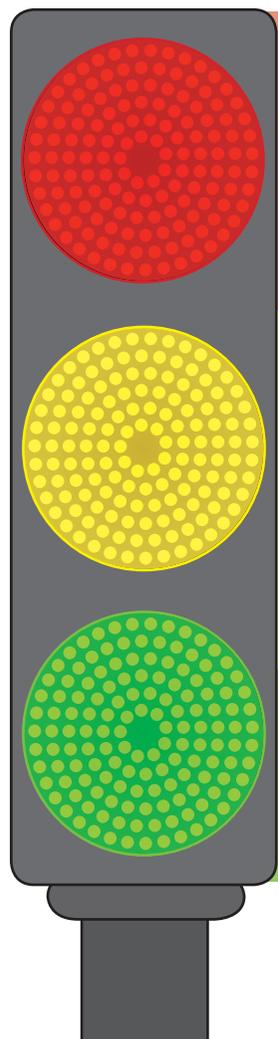
Generelle staatliche Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Teilnehmer-bzw. Besucherobergrenzen sind unabhängig davon und vorrangig zu beachten.

|  | Gemeinde  | Liturgische Dienste  | Vorsteher und Leitung  | Gemeinde bei Gottesdiensten im Freien   |
|--|---|--|--|---|
|    | Die Alltagsmaske darf <b>im Kirchenraum nicht abgenommen</b> werden.  | Die Alltagsmaske darf nur <b>zum Sprechen und Vorbeten</b> abgenommen werden.  | Die Alltagsmaske darf nur <b>zum Sprechen und Beten</b> abgenommen werden.   | <b>Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen.</b><br>Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.  |
|   | Die Alltagsmaske darf <b>im Kirchenraum nicht abgenommen</b> werden.  | Die Alltagsmaske darf nur zum <b>Sprechen und Vorbeten</b> abgenommen werden.  | Das Tragen der Alltagsmaske <b>wird auch zum Ein- und Auszug empfohlen.</b>  | <b>Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen.</b><br>Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.  |
|  | <b>Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes und beim Bewegen innerhalb der Kirche, wird die Alltagsmaske getragen.</b><br>Am Platz kann sie abgenommen werden. | Bei der Ausübung des liturgischen Dienstes und <b>Einhaltung des Mindestabstands muss im Altarraum keine Alltagsmaske</b> getragen werden. | Der Zelebrant bzw. der/die Leiter/in des Gottesdienstes <b>trägt nur bei der Kommunion-aussteilung oder der Spendung von Sakramenten</b> die Alltagsmaske. | Bei <b>Einhaltung des Mindestabstands</b> gibt es für Gottesdienste im Freien (auch Bestattungen) keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.<br>Die Alltagsmaske kann am Platz abgenommen werden. |

**Corona-Ampel-Grundregel** – Bei Neuinfektionen jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen:  
Grün: Bis 34 Neuinfektionen. Gelb: Zwischen 35 und 49 Neuinfektionen. Rot/Dunkelrot: Ab 50 Neuinfektionen

# Corona-Ampel für Chor- und Instrumentalensembles im Innenraum

Generelle staatliche Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Teilnehmer- bzw. Besucherobergrenzen sind unabhängig davon und vorrangig zu beachten.



|  | Proben bzw. Gestaltung des Gottesdienstes:<br><b>Chor- oder Instrumentalensembles/Bläserensembles ab 3 Personen</b>   | Proben bzw. Gestaltung des Gottesdienstes:<br><b>Kantoren, Vokalensembles bis 2 Personen plus Instrumentalisten/Bläserensembles.</b>   | <b>Gemeindegesang</b>   | <b>Konzerte in Kirchen</b>   |
|--|---|--|---|--|
|  | Keine Proben und keine Gottesdienstgestaltung möglich.<br>Sonderweg „Grüne Ampel für Kinder- und Jugendchor“ und Instrumentalmusik erlaubt.<br><b>Bläsermusik nicht zugelassen.</b> | erlaubt, mit einem <b>Mindestabstand von 2,5 m</b> zu anderen Personen.<br>Abnahme der Alltagsmaske nur beim Vortrag gestattet.<br><b>Instrumentalmusik erlaubt. Bläsermusik nicht zugelassen. Ein Holzbläser erlaubt.</b> | kein Gemeindegesang   | Chor- und Vokalkonzerte durch kirchliche oder externe Veranstalter sind nicht möglich.<br>Bläsermusik untersagt.<br><b>Instrumentalkonzerte ohne Bläser sind möglich.</b>  |
|  | erlaubt, mit einem <b>Mindestabstand von 2,5 m</b> zu anderen Personen.<br><b>Die Gesamtprobendauer (Sing- inkl. Lüftungsintervalle) darf 60 Minuten nicht überschreiten.</b>       | erlaubt, mit einem <b>Mindestabstand von 2,5 m</b> zu anderen Personen.<br><b>Die Gesamtprobendauer (Sing- inkl. Lüftungsintervalle) darf 60 Minuten nicht überschreiten.</b>  | erlaubt, aber <b>nur in stark reduzierter Form mit Tragen einer Alltagsmaske</b> beim Singen. | erlaubt; der <b>Gesangsanteil</b> sollte aber <b>20 Minuten</b> (1/3 der Konzertzeit, 60 Min.) <b>nicht überschreiten.</b><br>Alle Zuhörer müssen während des ganzen Konzertes, auch am Platz, eine Alltagsmaske tragen. Wir empfehlen, auf Bläsermusik zu verzichten. |
|  | erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept.   | erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept.  | erlaubt, in reduzierter Form und Tragen einer Alltagsmaske empfohlen.                         | erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept.  |

**Corona-Ampel-Grundregel** – Bei Neuinfektionen jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen:  
Grün: Bis 34 Neuinfektionen. Gelb: Zwischen 35 und 49 Neuinfektionen. Rot/Dunkelrot: Ab 50 Neuinfektionen